



Beschlussvorlage Kreistag

Vorlage Nr.: KT/114/2023

Fachbereich: Büro Landrat	Datum: 23.03.2023
VerfasserIn: Käßner, Mandy	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag des Saale-Orla-Kreises	12.06.2023	Ö

Berufung des Landkreiswahlleiters und seines Stellvertreters für die Landratswahl 2024

Beschlussvorschlag:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beruft gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 28 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG)

**Herrn Michael Richter, Mitarbeiter FD Rechtsaufsichtsbehörde,
zum Landkreiswahlleiter**

und

**Frau Sandra Hegner, Mitarbeiterin FD Finanzen,
zur stellvertretenden Landkreiswahlleiterin**

für die Wahl des Landrates 2024.“

Sachverhalt:

Für die Wahl des Landrates 2024 ist durch den Kreistag gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 28 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) der Landrat, ein Beigeordneter oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Kreisverwaltung zum Wahlleiter und eine weitere Person zum Stellvertreter des Wahlleiters zu berufen. Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter sowie Leiter einer Aufstellungsversammlung für die Wahl können nicht Wahlleiter oder Stellvertreter des Wahlleiters sein.

Die o.g. Mitarbeiter der Kreisverwaltung werden durch den Landrat für diese Aufgabe vorgeschlagen. Beide Mitarbeiter haben eingewilligt, diese Aufgabe zu übernehmen. Der Wahltermin ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt; er wird gemäß § 25 Abs. 1 i.V.m. § 28 Abs. 2 durch die Rechtsaufsichtsbehörde, das Thüringer Landesverwaltungsamt (gemäß § 118 Abs. 2 ThürKO), festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Haushaltsjahr:
<input type="checkbox"/> planmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgaben
<input type="checkbox"/> Einnahmen		
Haushaltsstelle:		
Summe:		
Bezeichnung der Haushaltsstelle:		
Deckungsvorschläge:	<input type="checkbox"/> lfd. HH-Jahr	<input type="checkbox"/> HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:

Bemerkungen:

Personelle Auswirkungen:

keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Fügmann
Landrat